

Großbanken

Habemus CEO

Von weißem Rauch, der über dem Commerzbank-Tower aufstieg, wurde nichts berichtet. Doch die Dauer der Suche nach einem neuen Oberhaupt bei der zweitgrößten deutschen Bank und die Intensität der Spekulationen im Vorfeld erinnerten dennoch etwas an die Rituale, wenn mal wieder ein neuer Papst gesucht wird. Der neue Aufsichtsratsvorsitzende Hans-Jörg Vetter hat mit Manfred Knof einen Kandidaten aus dem Hut gezaubert, den wohl nur wenige auf dem Schirm hatten. Seit 3. August ist Vetter Chef des Aufsichtsgremiums und seitdem auch auf der Suche. Böse Zungen behaupteten derweil, das Problem liege darin, dass sich niemand diesen Job antun möchte. Doch das ist natürlich Unsinn. Vielmehr dürfte die lange Abstimmung mit dem Finanzministerium als größtem Eigentümer der Bank und der Zwang zur Sorgfalt die wichtigste Rolle gespielt haben. Einen „Fehlschuss“ kann sich die Bank in ihrer Situation nicht mehr leisten.

Zunächst musste die Entscheidung gefällt werden zwischen interner und externer Lösung. Frischer Wind von außen könnte neuen Schwung und eine neue Perspektive in das Führungsgremium bringen. Zudem muss eine externe Lösung keine Rücksicht auf alte Seilschaften im Unternehmen nehmen. Allerdings besteht nun mit der externen Lösung natürlich die Gefahr, dass mit der Personalie Knof Unzufriedenheit in Teile des Vorstands einzieht. Finanzvorständin Bettina Orlopp und Firmenkundenvorstand Roland Boekhout wurden zuvor intensiv gehandelt und dürften sich naturgemäß auch gute Chancen ausgerechnet haben. Zumal bei Boekhout viele davon ausgingen, dass sein Wechsel von der ING zur Commerzbank quasi als Kronprinz eingefädelt wurde, der langsam als Nachfolger von Zielke aufgebaut werden sollte. Wenn das tatsächlich Teil der Vereinbarung war, dürfte bei ihm nun die Unzufriedenheit besonders ausgeprägt sein.

Was ist von der Personalie Knof selbst zu halten? Seine Karriere in der Finanzbranche begann 1995, als er in den Allianzkoncern eintrat. Dort war er in diversen Führungspositionen tätig. Unter anderem war er dort zwischen 2003 und 2005 in verschiedenen Funktionen bei der Dresdner Bank tätig, die ja von der Commerz-

bank einverleibt wurde. Am 1. August 2019 wechselte er dann zur Deutschen Bank – dem anderen Patienten auf der deutschen Intensivstation für Banken. Dort war er bis zur Verschmelzung mit dem Mutterkonzern Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Bank Privat- und Firmenkunden AG und danach Leiter des Privatkundengeschäfts der Deutschen Bank. Bis 2017 war er Vorstandschef der Allianz Deutschland und dort für die Steuerung des Turn-Around-Programms zuständig. Das klingt wie eine Schlüsselqualifikation für diesen Posten. Knof hat sich ohne Zweifel seine Meriten bislang verdient. Doch war er bislang immer nur in der zweiten Ebene ganz oben. Was er benötigen wird, sind Nerven aus Stahl und Druckresistenz. Der Druck wird von vielen Seiten kommen: Gewerkschaften, Politik, Aktionäre und angelsächsische Investoren und Medien. Zudem wird er den Interessenausgleich zwischen diesen Gruppen moderieren und die noch zu erarbeitende Strategie vorantreiben müssen.

Es ist keine leichte Aufgabe, der sich Knof da in diesen disruptiven Zeiten stellt. Allerdings dürfte er dafür im Erfolgsfall als „Superstar“ der Finanzbranche wahrgenommen werden. Schade ist, dass er sein Amt erst zu Beginn des neuen Jahres antritt. So muss die Commerzbank in diesen schweren Zeiten nun noch drei Monate mit der „lame duck“ Martin Zielke durch das schwierige Gewässer navigieren. Ein sofortiger Übertritt hätte den Reiz gehabt, dass das neue Jahr gleich mit neuem Schwung in die neue Strategie hätte starten können. So wird es wohl Frühling werden, bis der erhoffte Aufbruch von Knof ausgerufen wird. Auch wenn er nicht der Papst ist, göttlicher Beistand könnte dennoch dabei helfen ...

Börsen

Vergifteter „Happen“?

An dieser Stelle wurde in den letzten Monaten schon das ein oder andere Mal der Konsolidierungsdruck unter den Börsenbetreibern kommentiert. Nun hat die London Stock Exchange Group (LSEG) notgedrungen – auf Druck der EU – die Borsa Italiana Group als Ganzes oder zumindest deren Repo Fixed Income Handelsplattform MTS öffentlich zum Verkauf gestellt. Nachdem dieser „Happen“ ins „Piranha-Becken“ geschmissen wurde, schäumte das Was-



ser schnell über. Die Gerüchteküche sprudelte sofort. Doch auch bis zur ersten offiziellen Meldung dauerte es nicht lang.

Während die Mehrländerbörse Euronext am 11. September 2020 laut einer Pressemitteilung noch gemeinsam mit der Cassa Depositi e Prestiti (CDP) Equity – einer Tochtergesellschaft der italienischen staatlichen Förderbank CDP, die der Aufsicht des italienischen Parlaments unterliegt – darüber diskutierte, ein Gebot abzugeben, machte die Gruppe Deutsche Börse am gleichen Tag öffentlich, dass sie bereits ein Angebot abgegeben habe. Drei Tage später dann hatten auch die CDP und die Euronext ausdiskutiert und bekanntgegeben, dass sie gemeinsam mit der italienischen Großbank Intesa Sanpaolo ebenfalls ein Angebot abgegeben haben. Die Euronext versprach Italien dabei in allen Gremien viel Mitspracherecht. Das wäre allerdings auch angebracht, da Mailand in einem fusionierten Konzern der größte Umsatzbringer wäre. Last, but not least gab es übereinstimmenden Medienberichten zufolge auch noch ein Angebot von der Schweizer Börsenbetreiberin SIX Group, was jedoch bislang noch nicht offiziell mittels Pressemitteilung bestätigt wurde.

Am 18. September 2020 dann verkündeten sowohl die Euronext als auch die LSEG, dass sie in exklusive Verhandlungen getreten seien. Die SIX Group und die Deutsche Börse haben dem Anschein nach also erst mal das Nachsehen. Doch sowohl LSEG als auch Euronext haben betont, dass die Gespräche nicht zwingend auch zu einem Abschluss führen müssen. Einen Spalt weit ist die Tür damit also noch offen. Doch ist das überhaupt wünschenswert?

Dass die Begierde auf den italienischen Happen groß ist, verwundert nicht. Erstens gibt es nicht mehr viele Happen auf dem Börsen-Buffer. Zweitens ist Mailand ein relativ großer Happen, der gerade für die Deutsche Börse gut ins Profil passen würde. Vor allem die Anleihe-Handelsplattform MTS. Diese erreichte im vergangenen Jahr im MTS-Repo-Handel ein nominales Volumen von 113 Billionen Euro und verbuchte somit einem Zuwachs innerhalb von zwölf Monaten von mehr als 30 Prozent. Gerade im Bereich Anleihen ist die Gruppe Deutsche Börse noch eher dünn aufgestellt.

Doch was wäre der Preis für diesen nahrhaften Happen? Klar ist, die Politik in Italien will sich

große Mitspracherechte einräumen lassen. Das erklärt auch den Vorteil der Euronext, die sich dafür extra die italienische Staatsbank CDP mit ins Boot geholt hat. Zudem ist seit Juli 2019 bei der MTS Maria Cannata neue Präsidentin. Cannata kann laut LSEG Geschäftsbericht auf 18 Jahre Erfahrung im italienischen Ministerium für Wirtschaft und Finanzen verweisen. Dass die von Links- und Rechtspopulisten in den Schwitzkasten genommen italienische Politik die gebotenen Einflussmöglichkeiten nicht gnadenlos ausnutzen würde – erst Recht, wenn der neue Besitzer aus dem von in beiden Lagern ungeliebten Deutschland käme –, ist eher unwahrscheinlich. Eine erfolgreiche Integration wäre zumindest kompliziert.

Normalerweise wird die Deutsche Börse schnell kritisiert, wenn (mal wieder) ein Happen an ihr vorbei geht. Diesmal könnte es sogar gut sein – es könnte ein „vergifteter“ Happen sein.

Sparkassen

Robuster Mittelstand?

„Wir erleben derzeit die schlimmste Wirtschaftskrise seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges“, so Helmut Schleweis, Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV), bei der Vorstellung des Sparkassen-Mittelstands-Fitnessindex. Denn: die Corona-Pandemie hat den Mittelstand hart und ungebremst getroffen. Die Fragen, wie es um die mittelständischen Unternehmen bestellt ist und wie zukunftsfähig sie sind, sind für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland sowie für die Zukunft der Sparkassen von herausragender Bedeutung. Schließlich pflegen drei Viertel aller deutschen Unternehmen eine Geschäftsbeziehung zur Sparkassen-Finanzgruppe und mehr als 99 Prozent aller deutschen Unternehmen gehören dem Mittelstand an.

Höchste Zeit also für einen „Gesundheitscheck“, um die Konsequenzen der Corona-Krise besser einschätzen zu können. Der DSGV wertet seit 2004 jährlich 300 000 anonymisierte Firmenkundenbilanzen mit einem Jahresumsatz von bis zu 250 Millionen Euro aus – das ist die größte Bilanzdatensammlung Deutschlands. Flankiert werden diese Erkenntnisse durch Umfragen mit Sparkassen-Firmenkundenberatern.

Das Resümee der Sparkassen fällt erstaunlich positiv aus. Erwartungsgemäß sei der Mittelstands-Fitnessindex zwar unter das Niveau von 2009 gesackt, aber die Entwicklung verlaufe in den einzelnen Wirtschaftssegmenten sehr unterschiedlich und ein Erholungsprozess sei bereits zu erkennen. Vor allem die Baubranche, das Gesundheits- und Sozialwesen seien nach wie vor auf Wachstumskurs. Die höchste Corona-Betroffenheit zeige sich im Tourismus oder Messe- und Eventgeschäft. Über alle Branchen hinweg wird im Durchschnitt von einem Umsatzrückgang von 5,7 Prozent gesprochen. Die Gewinne brechen im Jahr 2020 im Vergleich zu den Umsätzen mit 44 Prozent zwar deutlich stärker ein, dennoch können die Unternehmen im Durchschnitt eine Umsatzrendite von 3,5 Prozent erwirtschaften und stellen sich damit als immer noch rentabel dar. Ferner geht der Verband davon aus, dass weniger als 2 Prozent der Unternehmen in den kommenden sechs Monaten einen Insolvenzantrag stellen werden.

Schleweis räumt allerdings ein, dass Prognosen zu Kreditausfällen nach wie vor unsicher seien und die Analyse keinerlei Aussagen für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen, die oft alleine nicht die Kraft besitzen, sich über längere Zeit gegen die Krise zu stemmen, trifft. Dennoch erwarte er, dass dieser Effekt im deutschen Mittelstand und für die Sparkassen eher gering ausfallen werde.

Aber ist das nicht etwas zu optimistisch gedacht? Anders denkt beispielsweise die Wirtschaftsauskunftei Creditreform, deren Datenbestand laut eigener Aussage rund 88 Millionen Unternehmensdaten weltweit umfasst. Sie warnt vor bis zu 800 000 „Zombie-Unternehmen“ sowie vor faulen Krediten und deren langfristigen Auswirkungen für die Wirtschaft. Gar nicht so unberechtigt vor dem Hintergrund, dass die Pflicht, einen Insolvenzantrag zu stellen, bis zum Jahresende ausgesetzt wurde. Allerdings darf bei dieser Einschätzung nicht vergessen werden, dass es sich bei der Auskunft um keine staatliche Behörde handelt, sondern um ein privatwirtschaftliches Unternehmen, das profitorientiert arbeitet und seinen Kunden Inkasso sowie Bonitätsprüfung anbietet. Wird hier also Panikmache aus eigenem Interesse betrieben? Was benötigt wird, um die Lage des Mittelstands rein objektiv einschätzen zu können, ist Transparenz. Und diese kann erst wieder geschaffen werden, wenn die Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrages besteht.

Banken

Die Deutsche Bank ist schuld

Der Jahresüberschuss der deutschen Banken und Sparkassen ist im vergangenen Geschäftsjahr erneut gesunken und liegt über alle Institute hinweg bei nur noch 5,7 Milliarden Euro. Überraschen kann das nicht wirklich. Zu widrig war das Marktumfeld mit Niedrigstzinsen, hohem regulatorischen und bürokratischem Aufwand und vielen Investitionen in den notwendigen technischen Fortschritt. Und doch bergen die alljährlich von der Deutschen Bundesbank in ihrem Monatsbericht September akribisch zusammengeführten Daten zur „Ertragslage der deutschen Kreditwirtschaft“ einige Überraschungen. Da ist zunächst die erstaunliche Höhe des Rückgangs, die satte 70 Prozent oder 13,2 Milliarden Euro betrug. Da ist zum anderen, dass dafür nahezu ein einziges Institut verantwortlich zeichnet. „In der Gesamtbetrachtung hat sich die Ertragslage der deutschen Kreditinstitute im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr verschlechtert – allerdings primär aufgrund eines dominierenden negativen Sondereffekts durch den strategischen Umbau einer Großbank. Der Sondereffekt betraf ausschließlich die Gruppe der Großbanken und überlagerte die positive Entwicklung beim Jahresüberschuss in allen anderen Bankengruppen“, heißt es dazu im Bundesbank-Bericht. Die Deutsche Bank ist also schuld.

Das ist eigentlich schade, denn die Entwicklung ohne diesen Sondereffekt macht durchaus Mut. Im Gegensatz zu den Großbanken konnten alle anderen Bankengruppen 2019 ihre Jahresergebnisse gegenüber dem Vorjahr steigern. Die Sparkassen nur leicht, die Kreditgenossenschaften steigerten den Jahresüberschuss vor Steuern vor allem aufgrund des herausragenden Jahres der DZ-Bank-Gruppe um mehr als 1,2 Milliarden Euro auf 7,56 Milliarden Euro. Für diese unterschiedliche Entwicklung macht die Bundesbank zwei Treiber aus. Erstens gingen die operativen Erträge der Sparkassen vergleichsweise stark zurück. Die Kreditgenossenschaften konnten ihre operativen Erträge dagegen leicht um 0,2 Milliarden Euro steigern. Zweitens wirkte sich die günstige Entwicklung im Bewertungsergebnis bei den Sparkassen weniger stark aus als bei den Kreditgenossenschaften. Während die Sparkassen ihren Netto-Bewertungsaufwand um 0,4 Milliarden Euro auf



0,3 Milliarden Euro reduzierten, fiel bei den Kreditgenossenschaften das Bewertungsergebnis mit 0,5 Milliarden Euro sogar positiv aus.

Erfreulich ist, dass es den Instituten überwiegend gelingt, die Einbußen auf der Zinsseite durch Provisionseinnahmen zumindest teilweise zu kompensieren. Während der Zinsüberschuss säulenübergreifend deutlich um fast 5 Milliarden Euro auf nur noch 82,5 Milliarden Euro gesunken ist, legte der Provisionsüberschuss um 1,7 Milliarden Euro auf 31,2 Milliarden Euro zu. Das ist der höchste Wert der vergangenen sechs Jahre. Einiges zu tun gibt es dagegen noch auf der Kostenseite. Die Verwaltungsaufwendungen legten um 2,3 Prozent auf 90,2 Milliarden Euro zu und liegen damit deutlich über dem langjährigen Mittel, das bei 83,5 Milliarden Euro liegt. Und das ist nur zum Teil mit dem hohen administrativen Aufwand oder den notwendigen Investitionen zu erklären. Denn mit 49,3 Prozent machen Personalkosten rund die Hälfte des Gesamtaufwands aus. Die Cost Income Ratio erhöhte sich entsprechend gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Prozentpunkte auf 76 Prozent.

Für das laufende Jahr dürfte trotz der höheren Bewertungsergebnisse und trotz Corona sicherlich ein deutlicher Anstieg des Jahresüberschusses vor Steuern zu verzeichnen sein. Auch daran ist dann wieder die Deutsche Bank schuld. Dieses Mal aber im positiven Sinne. Mit einem Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals 2019 um 21,7 Milliarden Euro auf nun insgesamt 527,2 Milliarden Euro haben die Institute ihre Widerstandsfähigkeit zudem erneut gestärkt.

Rechtsfragen

Unschuldsvermutung

Bei den Meldemechanismen zur Geldwäschebekämpfung größerer Banken bestehen offenbar Mängel. Zu diesem Schluss kommen zumindest die Enthüllungen der „FinCEN Files“, ein Datensatz des Financial Crimes Enforcement Network, welcher von einem Kreis aus Journalisten rund um das Internationale Konsortium für investigativen Journalismus (ICIJ) aufgearbeitet wurde. Im Vordergrund der Analyse steht mitunter die Dauer des Meldeprozesses: 166 Tage bräuchten die Banken im Durchschnitt, um eine Verdachtsmeldung nach Entdeckung einer ver-

dächtigen Überweisung abzugeben. Im Falle einer New Yorker Bank wurde wohl langfristig gepokert: 6666 Tage, mehr als 18 Jahre wurde für die Verdachtsmeldung benötigt. In Deutschland liegt die Verjährungsfrist für Geldwäschdelikte bei fünf Jahren.

Dem Wirbel um die Aufarbeitung des Datensatzes gegenüber steht die geplante Reform des §261 StGB. Unter anderem soll ein Vorstrafenkatalog, in dem Tatbestände definiert sind, die vorhanden sein müssen, um den Verdacht bei der Financial Intelligence Unit (FIU) des deutschen Zolls melden zu können, gestrichen werden. Somit würden auch Kleindelikte zum Gegenstand der Meldepflicht. Ein weiterer Punkt der Reform wäre die Abschaffung der strafbefreienden Wirkung der Abgabe von Verdachtsmeldungen. Der Bundesverband deutscher Banken sieht Probleme bei diesen Punkten. Auf beiden Seiten der Verdachtsmeldung könnte es zu Kapazitätsengpässen kommen. Einerseits, da die Anzahl der Meldungen, welche derzeit bereits in keinem Verhältnis zu den daraus resultierenden Verurteilungen steht (2018: 77252 Meldungen, 940 Verurteilungen), wegen der Streichung des Vorstrafenkatalogs ins Unermessliche wachsen würde. Andererseits, da die Abschaffung der strafbefreienden Wirkung der Verdachtsmeldung zur Folge hätte, dass qualifiziertes Personal die Position eines Geldwäschebeauftragten meiden würde, wenn droht, wegen kleinster Versäumnisse der vorsätzlichen Beihilfe bezichtigt zu werden.

Dies führt zurück zu den Erkenntnissen der FinCEN Files. Die Zeit zwischen Aufkommen und Meldung eines Verdachts ist bereits zu lang. Es bedeutet eine wesentlich höhere Last, wenn mehr Meldungen bearbeitet werden müssten und zum anderen ein erhöhter Anspruch an die Aufarbeitung von Verdachtsfällen, um die eigene Person vor einem Strafverfahren zu schützen, bestünde. Bei gleichen Kapazitäten muss aber womöglich eine Entscheidung zwischen Sorgfalt und Geschwindigkeit gefällt werden. Entweder Meldungen zögern sich immer weiter hinaus oder die Position des Geldwäschebeauftragten wird geächtet. Beides ist nicht zielführend. Hohe Standards bei der Bekämpfung von Geldwäsche sind sinnvoll. Nur sollten nicht diejenigen unnötig belastet und belangt werden, die die erste Kontrollinstanz bei einem Verdacht auf Geldwäsche darstellen. Misstrauen und schlechtere Zusammenarbeit zwischen Banken und Behörden wären die Folge.